



Protokoll Bürgerrat Deitingen

27. Sitzung der Amtsperiode 2021 – 2025

**13. Dezember 2023, 19.45 Uhr
Forsthaus**

Vorsitz: Kofmel-Jäggi Martin, FDP, Bürgerpräsident

Protokoll: Galli Regula, Bürgerschreiberin

Anwesend: Kofmel Gerold, Finanzverwalter

Die Mitte Flury-Frölicher Christian
Gobet-Hochuli Philippe
Juchli-Kiefer Christoph
Siegenthaler-Schreier Sibylle, Ersatz

FDP Baumgartner-Hubler Karin
Felber Ivan

Entschuldigt: Die Mitte Moser-Gautschi Stephan

Traktanden

1. Protokoll der BR-Sitzung Nr. 26 vom 15. November 2023
2. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 6 vom 28. November 2023
3. Pendenzen
4. Korrespondenzen
5. Rechnungen
6. Projekt Stöcklimatt
7. Allmendland 6-Spur Ausbau A1
8. Vergabungen
9. Allmendreglement
 - Schreiben von Niggli André
10. Grube
11. Forst
12. Beteiligungen Bürgergemeinde
13. Verschiedenes

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Protokoll der BR-Sitzung Nr. 26 vom 15. November 2023	227
2. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 6 vom 28. November 2023	227
3. Pendenzen	227
4. Korrespondenzen	
4.1 Diverse Korrespondenzen	227
5. Rechnungen	227
6. Projekt Stöcklimatt	228
7. Allmendland – A1 6-Spur-Ausbau	230
8. Vergabungen	230
9. Allmendreglement – Schreiben von Niggli André	231
10. Grube	
10.1 Zahlen	232
10.2 Flutwiese	232
10.3 Wasserfassung Mürgelen	232
10.4 Kundenbriefe / Preisliste	232
10.5 Beitragsgesuch Naturschutzmassnahmen	232
11. Forst	
11.1 Treppe Unterbergweg	233
11.2 Littering Waldhaus / Grillstelle – Vorfall August 2023	233
12. Beteiligungen Bürgergemeinde	
12.1 Dorfzentrum Deitingen AG	233
12.2 Forstbetrieb Wasseramt AG	233
13. Verschiedenes	233
13.1 Abrechnung Projektverantwortlicher Grubenerweiterung	233
13.2 Festgelder	233
13.3 Schlusswort GP Kofmel	233
14. Aufträge / Pendenzen	234
15. Termine / Abwesenheiten	234

Kofmel Martin begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Da kurzfristig zwei wichtige Traktanden aufgenommen werden mussten (Projektänderung Stöcklimatt und Vereinbarung Allmendland N1 6-Spur Ausbau), werden drei geplante Traktanden auf eine andere Sitzung verschoben (nicht mehr aufgeführt in der Traktandenliste).

1. Protokoll der BR-Sitzung Nr. 26 vom 15. November 2023

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 6 vom 28. November 2023

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

3. Pendenzen

Die offenen Pendenzen sind auf der letzten Seite aufgeführt.

4. Korrespondenzen

4.1 Div. Korrespondenzen

- Weihnachtskarte der Einwohnergemeinde Deitingen

5. Rechnungen

Die im Anhang aufgeführten Rechnungen (Total CHF167'983.33) werden durch einstimmigen Beschluss des Bürgerrates zur Zahlung angewiesen.

Dieser Betrag beinhaltet u.a. den jährlichen Beitrag an die Einwohnergemeinde für Unterhalt Friedhof und den Waldfünfliber in der Höhe von CHF 71'000.00 sowie folgenden Rechnungen für die Sanierung des Sitzungszimmers im Forsthaus aufgrund des Wasserschadens:

Flury & Flury Deitingen	CHF	7'558.30	(Parkettboden)
Utz Pascal Subingen	CHF	4'048.05	(Maler / Gipser)
AEK Solothurn	CHF	558.75	(Ersatz Licht-Trafo)
Total	CHF	12'165.10	
abz. Beitrag Versicherung	CHF	1'000.00	
Nettobetrag	CHF	11'165.10	

Die Versicherung der Schärli Holzbau AG übernimmt aufgrund des Zeitwertes lediglich CHF 1'000.00. Dieser Betrag wurde von der Versicherung der Schärli Holzbau AG ausbezahlt und muss uns überwiesen / angerechnet werden.

Mit Schärli Jürg fand eine Besprechung bez. Kostenübernahme statt und er erwartet einen Vorschlag / Verteilschlüssel von uns. Der Rat ist sich einig, dass die Fa. Schärli nicht die Gesamtkosten des Wasserschadens übernehmen muss, da der ganze Parkettboden erneuert und das ganze Sitzungszimmer neu gestrichen wurde.

Antrag

BR Gobet: Verteilschlüssel Nettobetrag:
1/3 durch Schärli Holzbau AG Fr. 3'721.70
2/3 BG: Fr. 7'443.40

Beschluss: Der Antrag wird mit einer Enthaltung genehmigt.

6. Projekt Stöcklimatt

Am 19. November 2023 fand die Urnenabstimmung zum Projekt Stöcklimatt statt. Es wurde dazu bereits an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023 orientiert.

Stimmberechtigte	574
Eingegangene Stimmzettel	418
Wahlbeteiligung	73 %
Brieflich ungültig	4
Gültige Stimmzettel	414
Leer	5
Ungültige Wahlzettel	1
JA	308 (75.49 %)
NEIN	100 (24.51 %)

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird für dieses hervorragende Resultat herzlich gedankt. Es zeigt, dass das Projekt breit getragen wird. Ein spezieller Dank geht an Galli Urs und Lüthi Stephan, welche vorgängig zur Urnenabstimmung positive Leserbriefe veröffentlicht haben.

Gobet Philippe orientiert über das neue Gesetz betr. Solarpflicht, welches per 1. Januar 2024 in Kraft tritt. Wegen dieser Gesetzesänderung muss schon kurz nach der Urnenabstimmung und noch vor Einreichung des Baugesuches das Projekt geändert werden. Gobet Philippe hat den Rat vorgängig zur Sitzung bereits mit den entsprechenden Unterlagen bedient. Beim Bau neuer Gebäude mit einer anrechenbaren Gebäudefläche (GbF) von mehr als 300 m² ist auf den Dächern oder an den Fassaden eine Solaranlage, beispielsweise eine Photovoltaik- oder eine Solarthermieanlage, zu erstellen. Die Kantone können diese Pflicht auch bei Gebäuden mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von 300 m² oder weniger vorsehen.

Solarpflicht

20% der anrechenbaren Gebäudefläche = zu erstellende Solarpanels (Minimum)

Beispiele: 500 m² anrechenbare GbF = mindestens 100 m² Solarpanels

Fazit für Stöcklimatt:

Mit 350m² GbF pro Gebäude, resp. total 1'050 m² GbF fällt das Projekt Stöcklimatt in die Solarpflicht. Das bedeutet, dass wir rund 200 m² PVA erstellen müssen.

→ *Eintreten wird stillschweigend genehmigt.*

Durch einen Fachplaner wurden die vier folgenden Varianten berechnet: Schnitzelheizung und Blockheizkraftwerk; Schnitzelheizung; Schnitzelheizung mit Wärmepumpe ohne Photovoltaik; Schnitzel-Heizung mit Wärmepumpe und mit Photovoltaik. Gobet Philippe erläutert die Wirtschaftlichkeitsrechnung. Nachfolgend die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten:

Variante Kostenvoranschlag (Schnitzelheizung und Blockheizkraftwerk):

Vorteil:	- entspricht Botschaft
Nachteil:	- ab 1.1.2024 nicht gesetzeskonform
Kosten:	- Betriebskosten CHF 36'785.00
	- Heizung kostenneutral

Variante Schnitzelheizung mit Blockheizkraftwerk und Photovoltaik-Anlage

Vorteil:	- gesetzeskonform
	- kein Widerspruch zur Botschaft
Nachteil:	- BHKW wartungsanfällig (Schnitzelqualität)
Kosten:	- Betriebskosten CHF 36'785.00
	- Heizung kostenneutral
	- PV-Mehrkosten:
	CHF 0.00 mit Contractor
	ca. CHF 70'000.00 bei Eigenbau

Variante Schnitzelheizung mit Wärmepumpe und Photovoltaik

- Vorteile:
- kostenneutral als Ersatz für BHKW
 - Warmwasseraufbereitung Sommer mit eigenem Strom
 - Umschaltmöglichkeit für Kühlung im Sommer (Zusatzkosten ca. CHF 15'000.00)
- Nachteil:
- Anpassung der Botschaftsinformation

Variante Wärmepumpe mit Photovoltaik

- Vorteil:
- wartungsfreundlich
 - tiefere Energiekosten
 - Kühlung möglich
 - zwei unabhängige Wärmeerzeuger
- Nachteil:
- entspricht nicht der Botschaft
- Kosten:
- Betriebskosten CHF 37'659.00
 - Heizung/Kühlung + ca. CHF 20'000.00
 - PV-Mehrkosten:
CHF 0.00 mit Contractor
ca. CHF 70'000.00 Eigenbau

Die Arbeitsgruppe Stöcklimatt bevorzugt den Bau einer Wärmepumpe als Ergänzung zur Schnitzelheizung und einer Photovoltaik-Anlage anstelle des Blockheizkraftwerk. Die grösste Herausforderung beim BHKW dürfte wohl die Wartungsanfälligkeit sein, da die Holzschnitzel trocken sein müssen, im Gegensatz bei einer reinen Schnitzelheizung.

Gobet Philippe beantwortet Fragen der Räte.

Antrag Arbeits-

gruppe Stöcklimatt: Gestützt auf der per 1. Januar 2024 geltenden Solarpflicht, soll anstelle des BHKW eine WP als Ergänzung zur PV-Anlage und Schnitzelheizung im Baugesuch eingeplant werden.

Flury Christian sieht im Bau eines BHKW – für die BG als Waldeigentümer – Vorteile. Er schlägt vor, eine zweite Meinung eines Fachplaners einzuholen.

Beschluss: BR Flury wird beauftragt eine Zweitmeinung einzuholen. Sollte der zweite Fachplaner zum gleichen Schluss gelangen wie der erste, wird der Antrag der Arbeitsgruppe Stöcklimatt genehmigt.

7. Allmendland – N1 6-Spur-Ausbau Härkingen - Luterbach

Baumgartner Karin orientiert über den Stand des Projektes:

- Die Plangenehmigung ist nun vorhanden.
- Im Januar 2024 sollen die Arbeiten starten, mit einer geologischen Untersuchung im Wald Hofuhren.
- Ab April 2024 werden erste Arbeiten auf unseren Parzellen GB Nrn. 20 / 28 / 140 gestartet.
- Baustart an der Autobahn selbst: Anfangs 2025 ab Luterbach Richtung Osten.

Von uns sind folgende Grundstücke betroffen:

GB Nr. 20	140m ²	Niggli Stephan / Stalder Erika
GB Nr. 28	375m ²	Kofmel Martin
GB Nr. 140	170m ²	Niggli Stephan
GB Nr. 141	410m ²	Flury Daniel (Reptilienschutzmassnahmen)
GB Nr. 172	585m ²	Stüdi Daniel

Der Vereinbarungsentwurf für *eine dauernde und vorübergehende Abtretung von Kulturland sowie der Errichtung von Dienstbarkeiten* wurde uns zugestellt. Auszug daraus:

- Der Landpreis für die definitive Landabtretung wurde mit einem Entscheid vom Bundesverwaltungsgericht auf CHF 8.00 definiert.
- Bei der vorübergehenden Landbeanspruchung wird eine Entschädigung von CHF 50.00 pro Are und Jahr bezahlt.
- Dienstbarkeit: Eine unterirdische Leitungsanlage samt Zusatzeinrichtungen auf GB Nrn. 20, 172 und 174 wird mit CHF 3.90 pro Laufmeter entschädigt. Die Dienstbarkeit wird auf unbestimmte Zeit eingeräumt.

Nach Abschluss der Bauarbeiten müssen bei unseren Pächtern die Pacht-Verträge angepasst werden.

Beschluss: Der Bürgerrat genehmigt den Vertragsentwurf mit folgenden Ergänzungen einstimmig:

- Entschädigungen für dauernden Landerwerb gehen an die BG Deitingen.
- Entschädigungen für vorübergehende Landbeanspruchungen gehen an die Pächter.
- Der Startbeginn muss uns mind. 3 Wochen im Voraus gemeldet werden.
- Unsere Aufwände sind mit einem Ansatz von CHF 50.00 pro Std. zu vergüten.
- Eine allfällige Grundstückgewinnsteuer wird vom Käufer übernommen.

8. Vergabungen

Aufgrund unserer Spende an das Museum Wasseramt, Turm in Halten, für die Ausstellung «Willi Ritschard» in der Höhe von CHF 4'000.00 wird in diesem Jahr keine weitere Institution berücksichtigt.

9. Allmendreglement – Schreiben von Niggli André

Niggli André hat uns mit Schreiben vom 6. November 2023 ein *Wiedererwägungsgesuch / Sammelantrag für Anpassung Allmendreglement* zugestellt, in Namen von folgenden mitunterzeichnenden Personen: Kofmel Andreas, Thomann Jakob, Flury Silvan, Kofmel Roman Josef, Kramer René, Ris Kurt und Stalder-Glutz Erika. Das Schreiben wird als Petition im Sinne von § 16 unserer Gemeindeordnung entgegengenommen:

Zusammenfassend wurden folgende Punkte im Schreiben aufgeführt:

- Es konnten einige Landwirte/innen wegen Erntearbeiten und anderen Verpflichtungen an der Versammlung nicht teilnehmen.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.05.2023 ist erst im Juli im Internet aufgeschaltet worden und die an der Gemeindeversammlung beschlossenen Anträge und Änderungen wurde nicht publiziert und auf eine nächste Versammlung vertagt.
- Es sind zu wenig Landwirt an der Versammlung anwesend gewesen und nicht betroffene Drittpersonen konnten über dieses Thema beschliessen.
- Das revidierte Allmendreglement ist direkt in Kraft getreten und es gab keine Übergangsfrist.
- Betriebe, welche die neuen Anforderungen nicht erfüllen, können sich nicht weiterentwickeln, da sie nicht die Möglichkeit hätten, sich zu vergrössern bzw. noch Land von der BG zu pachten.
- Es sind dem Bürgerrat keine Anträge auf Abänderung des Reglements zugestellt und bestehende PächterInnen sind nicht über einen Abänderungsantrag orientiert worden.
- Der Bürgerrat wird gebeten, das Reglement nochmals zu überarbeiten und wiederum an einer Versammlung zu traktandieren.

Galli Regula hat mit Herrn Bähler, Rechtsanwalt und Leiter Gemeindeorganisation des Amtes für Gemeinden Solothurn, Rücksprache genommen. Herr Bähler bestätigte, dass das Verfahren rechtmässig durchgeführt wurde und das Allmendreglement rechtskräftig ist.

Nachfolgende die begründete Antwort des Bürgerrates, welche in einem Schreiben Niggli André zugestellt wird.

- Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist fristgerecht im amtlichen Anzeiger publiziert worden. Der Entwurf des Allmendreglementes lag während der Einladungsfrist bei der Kanzlei der Einwohnergemeinde auf und wurde zudem im Gemeindebulletin veröffentlicht.
- Als Grundlage für unser neues Allmendreglement diente die Vorlage des Amtes für Landwirtschaft Solothurn. Unsere Anpassungen wurden zudem vom AfL geprüft und als korrekt befunden.
- Gemäss unserer Gemeindeordnung wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Bürgerrat genehmigt und an der jeweils nächsten Gemeindeversammlung aufgelegt. Der Bürgerrat veröffentlicht jedoch das Protokoll freiwillig nach dessen Genehmigung im Internet.
- Der Bürgerrat ist gemäss Gemeindegesetz das vollziehende und verwaltende Organ der Gemeinde. Er darf ein Reglement überarbeiten und einen Antrag an die Gemeindeversammlung stellen.
- Gemäss Gemeindegesetz ist es eine Befugnis der Gemeindeversammlung, u.a. Gemeinde-Reglemente zu erlassen. Zu einem traktandierten Thema dürfen von den Anwesenden Anträge gestellt werden und es darf direkt darüber abgestimmt werden.
- Eine Gemeindeversammlung steht jedem stimmberechtigten Bürger / jeder stimmberechtigten Bürgerin offen, unabhängig der Berufsgattung.
- Für unsere Pächter, welcher aus dem neuen Allmendreglement einen Nachteil erfahren könnten, wurden bei den entsprechenden Artikeln Besitzstandswahrung verankert. Eine Übergangsfrist ist nicht notwendig.
- Der Bürgerrat akzeptiert den Mehrheitsbeschluss der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2023. Das Allmendreglement ist rechtskräftig, da die gesetzliche Beschwerdefrist (10 Tage nach Gemeindeversammlung) verstrichen ist.

10. Grube

10.1 Zahlen

Juchli Christoph orientiert über die Zahlen bei Kies, Deponie und Komponenten. Im November war der Verkauf merklich rückläufig, dies sicherlich aufgrund des schlechten Wetters.

Vom 19. Dezember 2023 bis und mit 22. Januar 2024 ist die Grube geschlossen.

10.2 Flutwiese

Bauliche Umsetzung sowie Bewirtschaftungs-/Pflegekonzept Flutwiese GB Nrn. 128 + 129:

Auszug aus der Aktennotiz von Schreier Markus:

Am 26. November fand ein Kick-off Meeting bezüglich der baulichen Umsetzung sowie des Bewirtschaftungs-/Pflegekonzepts für die Erstellung der Flutwiese statt. Anwesend waren neben Schreier Markus die Vertreter vom Amt für Raumplanung (Natur und Landschaft), dem Amt für Landwirtschaft, dem NVVD sowie das Planungsbüro Hintermann & Weber AG und die Geotest AG.

Auf Basis der definierten Bedingungen der Bewilligung Grubenerweiterung wurden die baulichen Massnahmen für die Umsetzung der Flutwiese besprochen. In einem konstruktiven Austausch wurden (Verbesserungs-)Vorschläge und Vereinfachungen eingebracht, so kann beispielsweise auf ein separat ausgearbeitetes Pflegekonzept verzichtet werden. Der Pflegeumfang ist lediglich mittels Aktennotiz – ergänzend zur bestehenden Detailplanung des Bewilligungsdossiers – festzuhalten. Die eingebrachten baulichen Anpassungen bedingen Plananpassungen, deren Wirkung (arbeitstechnisch wie auch finanziell) aktuell noch nicht abgeschätzt werden können. Ziel ist die bauliche Umsetzung im Sommer 2024, sofern trockene Verhältnisse herrschen resp. der Bodenschutzexperte die Arbeiten freigibt.

Zwischen dem Pächter der Parzellen, Roman Kofmel-Sieber, und Markus Schreier wird ein Austausch betreffend Bewirtschaftung stattfinden.

10.3 Wasserfassung Mürgelibrunnen

Mit der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare ist in Anlehnung an die seinerzeitige Einspracheverhandlung eine Abstimmung der Quellwasser-Untersuchung ausstehend.

Von unserer Seite wurde ein Vorschlag für die Ergänzung des bestehenden Prüfumfangs unterbreitet. Eine Rückmeldung seitens der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare auf den konkreten Vorschlag vom 23. August 2023 ist trotz Nachfragen weiterhin ausstehend.

10.4 Kundenbrief / Preisliste

Der Brief an unsere Kundschaft wird in den nächsten Tagen versandt.

10.5 Beitragsgesuch Naturschutzmassnahmen

Das Amt für Raumplanung hat unser Gesuch positiv beantwortet. Es werden CHF 1'156.70 an die Aufwände zur Speisung der beiden Unkentümpeln in der Grubensohle und beim Werkhof vergütet.

11. Forst

11.1 Treppe Unterbergweg

Mitte November stürzte eine grosse Eiche bei einem Sturm auf die Unterbergweg-Treppe und beschädigte das Geländer. Der Baum-Besitzer ist aufgrund der höheren Gewalt offenbar nicht verpflichtet, den Schaden zu übernehmen. Durch die FBW AG wurde das Geländer so gut wie möglich gerichtet. GP Kofmel führt eine Kontrolle durch und ggf. wird die Fa Werren mit der Reparatur beauftragt.

11.2 Littering Waldhaus / Grillstelle – Vorfall August 2023

Am 26.08.2023 wurde beim Waldhaus / Grillstelle eine grössere Unordnung festgestellt. Im Protokoll Nr. 24 vom 13.09.2023 wurde dieses Thema behandelt. Dem Organisator des damaligen Festes wurde eine Rechnung in der Höhe von Fr. 350.00 zugestellt. Gemäss Finanzverwalter Kofmel wurde diese fristgerecht bezahlt.

12. Beteiligungen Bürgergemeinde

12.1 Dorfzentrum Deitingen AG

Die Einladung zur gemeinsamen Sitzung der EG- und BG-Räte vom 11. Januar 2024 betr. zweite Bauetappe wurde zugestellt.

12.2 Forstbetrieb Wasseramt AG

- Gobet Philippe orientiert, dass er auf die Wahlen 2025 als Verwaltungsratspräsident demissionieren wird.
- Für das neue Rückefahrzeug hat die FBW AG Darlehensverträge mit den Bürgergemeinden Derendingen, Etziken und Luterbach abgeschlossen. Bis 2029 ist die Finanzierung zurückbezahlt.
- Zwei Traktoren werden ersetzt (mit einem Occasions-Fahrzeug).
- Dem Personal wird eine Teuerung von 1 % gewährt. Dadurch erhöhen sich die verrechenbaren Stundenlöhne im gleichen Umfang.

13. Verschiedenes

13.1 Abrechnung Projektverantwortlicher Grubenerweiterung

Aufgrund eines technischen Problems konnte Schreier Markus seine Aufwände nicht mehr eruiert. Der Rat beschliesst somit eine Pauschale.

Abstimmung: Die Abrechnung für das Projekt Grubenerweiterung für den Zeitraum von 01.11.2022 – 31.10.2023 in der Höhe von CHF 2'000.00 wird einstimmig genehmigt.

13.2 Festgeld

Folgende Festgelder wurden durch FV Kofmel abgeschlossen:

CHF	700'000.00	1.25 %	Laufzeit: 24.11.2023 – 23.11.2024
CHF	1'000'000.00	1.3 %	Laufzeit: 29.12.2023 – 28.12.2024

Der Bürgerrat ist damit einverstanden.

13.3 Schlusswort GP Kofmel

GP Kofmel dankt allen für die wertvolle Mitarbeit im vergangenen Jahr und wünscht schöne Festtage und für das 2024 alles Gute und beste Gesundheit.

14. Aufträge / Pendenzen

1. **Bürgerpräsident**
 - Einbürgerungsaktion und Pendenzen Gemeindeversammlung: BR-Sitzung Januar traktandieren
 - Kontrolle Geländer Unterbergweg-Treppe
2. **Bürgerschreiberin**
 - Briefe an Schärli Holzbau AG + Niggli André
 - Neues Datenschutz-Gesetz: Abklärungen betr. Fotos an Anlässen
 - Däster-Schild-Stiftung: Verdankung Spende (Dorfbuch), sobald Dorfbuch gedruckt ist
3. **Finanzverwalter**
 - Entwurf Anlagereglement überarbeiten mit Schreier Markus
4. **Bürgerrat**
 - Grubenkommission: Zeitungsartikel Grubenerweiterung

15. Termine / Abwesenheiten

- | | |
|--------------------------------|---|
| • Mittwoch, 17. Januar 2024 | BR-Sitzung |
| • Mittwoch, 21. Februar 2024 | BR-Sitzung |
| • Mittwoch, 27. März 2024 | BR-Sitzung |
| • Mittwoch, 24. April 2024 | BR-Sitzung |
| • Mittwoch, 8. Mai 2024 | Seniorenfahrt |
| • Mittwoch, 15. Mai 2024 | BR-Sitzung |
| • Donnerstag, 16. Mai 2024 | GV Dorfzentrum Deitingen AG |
| • Dienstag, 4. Juni 2024 | Gemeindeversammlung Nr. 7 (Rechnung 2023) |
| • Mittwoch, 12. Juni 2024 | BR-Sitzung |
| • Mittwoch, 3. Juli 2024 | BR-Sitzung |
| • Mittwoch, 7. August 2024 | BR-Sitzung |
| • 2. – 8. September 2024 | Solothurner Waldtage |
| • Samstag, 14. September 2024 | Grenzbegehung mit Vernissage Dorfbuch |
| • Mittwoch, 18. September 2024 | BR-Sitzung |
| • Mittwoch, 23. Oktober 2024 | BR-Sitzung |
| • Mittwoch, 13. November 2024 | BR-Sitzung |
| • Dienstag, 26. November 2024 | Gemeindeversammlung Nr. 8 (Budget 2025) |
| • Mittwoch, 11. Dezember 2024 | BR-Sitzung |
| • Samstag, 21. Dezember 2024 | Weihnachtsbaumabgabe |

Redaktionsschluss Informationsbulletin EG / BG:

- | | |
|-------------------|--------------------------------|
| • Bulletin Nr. 76 | Eingabefrist: 2. Mai 2024 |
| • Bulletin Nr. 77 | Eingabefrist: 31. Oktober 2024 |

Abwesenheiten:

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr

BÜRGERGEMEINDE DEITINGEN

Bürgerpräsident

Bürgerschreiberin